

Das Ankommen von Asylwerber*innen in der Gemeinde bzw. Stadt: Informationen und Empfehlungen für die kommunale Ebene

okay.zusammen leben/Projektstelle für Zuwanderung und Integration

Stand: 15. Februar 2022

In den Jahren ab 2015 wurde in Vorarlbergs Gemeinden und Städten viel Erfahrung in der Begleitung des Ankommens von Geflüchteten gesammelt. In der jetzigen Phase des sich wieder verstärkenden Zuzugs von Asylwerber*innen kann auf diesen Erfahrungen aufgebaut werden. Dieses Informations- und Empfehlungspapier basiert auf den Lernerfahrungen („Lessons Learned“) der letzten Jahre in der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene; es soll einen Beitrag dazu leisten, diese zu festigen und in Vorarlberg breiter zu verankern.

Die Verantwortlichen für Integration und Asyl in Vorarlbergs Kommunen und Regionen verfügen über unterschiedlich ausgeprägte Erfahrungen darin, Asylwerber*innen beim Ankommen in der Stadt bzw. in der Gemeinde zu unterstützen. „okay.zusammen leben“ empfiehlt einen Erfahrungsaustausch zwischen den zuständigen kommunalen Stellen und steht diesen auch gerne beratend zur Verfügung (unter der E-Mail-Adresse *office@okay-line.at*).

Das Papier ist nach folgenden Themen gegliedert:

1	Abstimmung und Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde.....	3
2	Abstimmung und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Grundversorgungsanbietern.....	6
3	Information der Bevölkerung.....	7
4	Zivilgesellschaft und Freiwilligenarbeit aktivieren, koordinieren und unterstützen	11
5	Kontakt zwischen Geflüchteten und der Gemeinde gestalten.....	15

„okay.zusammen leben“ **dankt folgenden Personen** herzlich für die Bereitschaft, ihre Erfahrungen im Zuge von Interviews zu teilen:

Helga Hämmerle, Eva-Maria Hochhauser-Gams, Bernd Klisch, Claudia Marte, Margot Pires, Michael Tinkhauser und Alexandra Toggenburg

Bedanken möchten wir uns auch für die zahlreichen Kommentare und Anmerkungen der regionalen und kommunalen Koordinationsstelle für Asyl- und Flüchtlingswesen zum Erstentwurf dieses Papiers.

1 Abstimmung und Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde

Es ist zentral, dass rund um den Zuzug von Asylwerber*innen bzw. rund um die Eröffnung neuer Grundversorgungsquartiere alle auf Gemeindeebene relevanten Akteur*innen gut informiert sind und ihnen bekannt ist, an wen in der Gemeinde sie sich bei Fragen wenden können. Das betrifft Akteur*innen in der Gemeinde- bzw. Stadtpolitik, in der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie in Organisationen und Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen usw.

Zuständigkeit auf kommunaler Ebene einrichten

- Es braucht eine Person auf Gemeindeebene, die für die interne Kommunikation und Abstimmung zuständig ist. In größeren Gemeinden und Städten handelt es sich dabei um die kommunalen Koordinationsstellen für Asyl- und Flüchtlingswesen. In ländlichen Gebieten sollte von politischer Seite ein*e Zuständige*r in der Gemeinde benannt werden.
- Diese Person koordiniert in der Stadt bzw. Gemeinde die nachfolgend beschriebenen Informations- und Abstimmungstätigkeiten.
- In ländlichen Regionen begleitet die jeweilige regionale Koordinationsstelle für Asyl- und Flüchtlingswesen die zuständige Person auf Gemeindeebene fachlich.

Bereitstellung von Informationen und Fachwissen für Kommunalpolitiker*innen

Je nach Größe der Stadt bzw. Gemeinde: Bürgermeister*in; Stadt- bzw. Gemeindevertreter*innen für die Bereiche Soziales, Integration, Bildung, Ehrenamt; Ortsvorsteher*innen

- Erfragen des Informationsstandes und des Informationsbedarfes rund um das Thema Grundversorgung/Asyl bzw. neue Quartiere bei den lokalen Politiker*innen
- Zusammenstellung wesentlicher Informationen für lokale Politiker*innen, bspw.: *Wer kommt zu uns in die Gemeinde? Wo werden diese Menschen wohnen? Wer ist für ihre Betreuung verantwortlich? Welche Abstimmungen und Vorbereitungen werden gemeindeintern getroffen? Welche Unterstützung kann die Gemeinde bzw. die Bevölkerung (Ehrenamtliche) bieten?*
- Regelmäßige Information der lokalen Politiker*innen rund um Entwicklungen im Ort (bspw. zu ehrenamtlichen Initiativen, Integrationstätigkeiten von Asylwerber*innen in der Gemeinde u. Ä.)

Koordination und Abstimmung innerhalb der Gemeinde bzw. Stadt

Der Zuzug von Asylwerber*innen in eine Gemeinde kann unterschiedliche Bereiche betreffen: Der Zuzug von Familien betrifft i. d. R. Bildungseinrichtungen, der Zuzug junger Männer häufig bestimmte Sportvereine (bspw. Fußballvereine), die Eröffnung größerer Quartiere die Gemeinwesenarbeit usw.

Aufgaben auf kommunaler Ebene:

- Es empfiehlt sich, jene Personen bzw. Zuständigkeitsbereiche zu identifizieren, mit denen rund um die Eröffnung von Grundversorgungsquartieren in der Gemeinde ein regelmäßiger Austausch sinnvoll ist (wie oben erwähnt, können das abhängig von Gemeinde- und Quartiersgröße sowie von den Asylwerber*innen selbst sein: Bürgerservice, Öffentlichkeitsarbeit, Kindergärten, Schulen, Bauhof, Wohnungsamt, Vereine, Jugendeinrichtungen, Blaulichtorganisationen, soziale Initiativen usw.).
- Diesen Stellen bzw. Einrichtungen sollten jene Informationen zum Zuzug von Asylwerber*innen bereit gestellt werden, die sie betreffen (z. B. mit wie vielen zusätzlichen Schulkindern zu rechnen ist) und gegebenenfalls bei der Bewältigung von Aufgaben bzw. Herausforderungen unterstützt werden.
- Auch kommunale Einrichtungen bzw. Strukturen, die nicht direkt vom Zuzug von Asylwerber*innen tangiert werden, können auf mögliche Beiträge angesprochen werden, um ein gutes Ankommen der Asylwerber*innen in der Gemeinde zu unterstützen (z. B. Nachdenken über Integrationstätigkeiten in der Gemeinde, Heranführung von Asylwerber*innen an bestehende Freizeit- oder Begegnungsangebote in der Gemeinde).
- In größeren Gemeinden bzw. in Städten haben sich in der Vergangenheit regelmäßige gemeinsame Austauschtreffen mit unterschiedlichen Abteilungen der Kommunalverwaltung bewährt. In kleinen Gemeinden können direkte Absprachen zwischen Einzelnen ein geeigneter Weg sein, um Informationen weiterzugeben und sich abzustimmen.

Themen, die ein besonderes Augenmerk erfordern können

- Schulen und Kindergärten
In den Jahren 2015 und 2016 sind einige Großquartiere in Vorarlberg entstanden, um den starken Zuzug von Asylwerber*innen zu bewältigen. Diese Großquartiere waren überwiegend als Übergangsquartiere konzipiert. Dennoch galt auch für Kinder in diesen Quartieren die Schul- bzw. Kindergartenpflicht. Die teilweise nur kurze Wohndauer in den Großquartieren stellte für Bildungseinrichtungen besonders dann eine Herausforderung dar, wenn sie mit einer starken Fluktuation der Kindergarten- bzw. Schulkinder verbunden war. In der Vergangenheit hat es sich bewährt, in solchen Fällen lokale Lösungen zu erarbeiten (in Abstimmung mit dem jeweiligen Grundversorgungsanbieter, den lokalen Bildungseinrichtungen und den Bildungsbehörden).
- Integrationstätigkeiten
Bei den „Integrationstätigkeiten“ handelt es sich um das Nachfolgemodell der „Caritas Nachbarschaftshilfe“. Die Integrationstätigkeiten sind eine

Möglichkeit für Asylwerber*innen, stundenweise einer gemeinnützigen Tätigkeit nachzugehen und dafür entlohnt zu werden. Diese Tätigkeiten haben sich auch bewährt, um Kontakte zwischen Geflüchteten und der lokalen Bevölkerung zu knüpfen, und bieten Asylwerber*innen eine Gelegenheit, sich in der Gemeinde bzw. Stadt einzubringen. Kommunen sind eine wichtige Schnittstelle, um Asylsuchenden diese stundenweise Beschäftigung zu ermöglichen, denn (1) jede Stadt bzw. Gemeinde definiert die Tätigkeiten, für die sie selbst die Unterstützung von Asylwerber*innen in Anspruch nimmt, und (2) jede Stadt bzw. Gemeinde definiert den Kreis an bedürftigen Personen, die im Gemeindegebiet Hilfstätigkeiten von Asylwerber*innen nutzen dürfen. Somit sind die Gemeinden bzw. Städte eine wichtige Schnittstelle zur Caritas, um Asylsuchenden die Möglichkeit einer Integrationstätigkeit zu eröffnen. Daher empfiehlt es sich, beim Neuzug von Asylwerber*innen gemeindeintern der Frage nachzugehen, ob die Möglichkeiten dieser Hilfstätigkeiten in der Gemeinde ausreichend definiert und bekannt sind, um sie den Asylwerber*innen zugänglich zu machen.¹

- Mülltrennung
In der Vergangenheit waren beim Neuzug von Asylsuchenden die Mülltrennung und die Müllentsorgung in und um die Unterkünfte immer wieder ein Thema, das die Gemeinden bzw. die lokale Bevölkerung beschäftigte. Grundsätzlich ist es die Aufgabe von den Betreuungsorganisationen der Grundversorgung, Asylwerber*innen in das Vorarlberger System der Mülltrennung einzuführen. Darüber hinaus empfiehlt es sich, im Anlassfall mit der jeweiligen Quartiersleitung abzustimmen, wie die Gemeinde dabei unterstützen kann, dass die Asylwerber*innen mit den ortsüblichen Gepflogenheiten bei der Mülltrennung bzw. Müllentsorgung möglichst schnell vertraut werden.

Weitere Informationen

- Aktuelle Liste der Koordinationsstellen für Asyl- und Flüchtlingswesen in Vorarlberg: <https://www.okay-line.at/Informationen/integrationsabteilungen-und-koordinationsstellen-fuer-fluechtlin/>
- Offenes Handbuch für Gemeinden: Wege aus der Asylquartierkrise (2015): Abschnitt A „Zehn Schritte zur integrationsfreundlichen Gemeinde“, <https://docplayer.org/3394451-Offenes-handbuch-fuer-gemeinden-wege-aus-der-asylquartierkrise.html>
- Integrationstätigkeit (ehem. Nachbarschaftshilfe): weitere Informationen und Kontakt zur Caritas unter <https://www.caritas-vorarlberg.at/hilfe-angebote/fluechtlinge/aufeinander-zugehen/integrationstaetigkeiten>

¹ Darüber hinaus können Asylsuchende von Privatpersonen über den Dienstleistungscheck für Haushaltstätigkeiten entlohnt werden. Ein Überblick über Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerber*innen findet sich hier: <https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/beschaeftigung-auslaendischer-arbeitskraefte/beschaeftigung-von-asylwerberinnen-und-asylwerbern>.

2 Abstimmung und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Grundversorgungsanbietern

Für die Betreuung von Asylsuchenden während des Asylverfahrens sind grundsätzlich die Anbieter der Grundversorgung zuständig. Die Gemeinde ist das Lebensumfeld, in dem diese neu Zugezogenen Kontakte zur lokalen Bevölkerung knüpfen, ihre Freizeit gestalten, stundenweise einer Beschäftigung nachgehen können (siehe „Integrationstätigkeiten“, Kapitel 1), die Kinder die Schule besuchen usw.

Damit ergeben sich viele Schnittstellen zwischen der Gemeinde bzw. der Stadt und den Grundversorgungsanbietern. Ein regelmäßiger Austausch zwischen der*dem auf Gemeindeebene Verantwortlichen und der Leitung des Grundversorgungsquartiers ist daher sinnvoll; auch um auftretende Fragen oder Herausforderungen gemeinsam zu lösen.

Rund um die Eröffnung neuer Unterkünfte

Besonders rund um die Eröffnung neuer Quartiere für Asylwerber*innen ist Folgendes hilfreich:

- Zwischen Gemeinde bzw. Stadt, Grundversorgungsanbieter (und gegebenenfalls dem Land Vorarlberg) sollte es „kurze Wege“ geben; die zuständigen Personen kennen einander und stehen mit einander in Austausch.
- Der in der Gemeinde zuständigen Person sind wesentliche Eckdaten zum geplanten Quartier bekannt (Örtlichkeit, Größe, geplanter Termin des Bezugs, wenn bekannt Details zu den Personen (allein reisende Erwachsene, Familien usw.)).
- Die Kommunikation mit der lokalen Bevölkerung (Nachbar*innen und darüber hinaus) wird zwischen Kommune und Grundversorgungsanbieter abgestimmt (siehe Kapitel 3).

Nach der Eröffnung neuer Unterkünfte

- Regelmäßige Abstimmung zu möglicher Unterstützung durch Ehrenamtliche: *Welche Aktivitäten sind hilfreich? Wobei können die Ehrenamtlichen der Caritas unterstützen? Wobei können Ehrenamtliche unterstützen, die in ihrer Gemeinde aktiv sein möchten?* (siehe dazu auch Kapitel 4)
- Austausch über bestehende lokale Möglichkeiten der Freizeitgestaltung – *Welche lokalen Angebote sind für die Asylsuchenden interessant (Vereine, Begegnungstreffpunkte, öffentliche Sport- bzw. Spielplätze usw.)?* – und darüber, wie den Asylwerber*innen diese Angebote bekannt gemacht werden können bzw. wie ein Zugang zu den vorhandenen Angeboten erfolgen kann.
- Abstimmung über mögliche Integrationstätigkeiten im Ort: *Welche Asylwerber*innen interessieren sich dafür? Welchen Bedarf gibt es in der Stadt bzw. in der Gemeinde?*

Regionale und landesweite Abstimmung

- Die regionalen Koordinationsstellen für Asyl- und Flüchtlingswesen unterstützen und begleiten im Bedarfsfall die Abstimmung zwischen Gemeinden und einzelnen Grundversorgungsquartieren.
- Bei grundsätzlichem Abstimmungsbedarf rund um neue Grundversorgungsquartiere empfiehlt sich eine Kontaktaufnahme mit Jaqueline Mariacher, die im Fachbereich Existenzsicherung im Amt der Vorarlberger Landesregierung seit 2024 die Koordinationsstellen für Asyl- und Flüchtlingswesen fachlich begleitet (E-Mail: Jaqueline.Mariacher@vorarlberg.at).²

Weitere Informationen

- Webseite der Flüchtlingshilfe der Caritas Vorarlberg: <https://www.caritas-vorarlberg.at/hilfe-angebote/fluechtlinge>
- Eine Beschreibung der Abstimmungsmechanismen, die für die Suche nach neuen Grundversorgungsquartieren um das Jahr 2015 in Vorarlberg auf Landesebene etabliert worden sind und die im Herbst 2021 reaktiviert wurden, findet sich hier (Abschnitt: „Die Jahre 2015 bis 2016: neue Strategie, Standards, Akteure und Kooperationskultur“): Manahl, Caroline; Hörl, Magdalena (2021): Die Unterbringung von Asylsuchenden in Vorarlberg: Dokumentation und Lernerfahrungen der Jahre 2015 bis 2020, Dornbirn: okay.zusammen leben, <https://www.okay-line.at/file/656/lernerfahrungen-wohnraum-fur-gefluchtete.pdf>.

² Ergänzung im Feb. 2025.

3 Information der Bevölkerung

Bei der Eröffnung neuer Grundversorgungsunterkünfte ist empfehlenswert, die Bevölkerung möglichst früh über die Aufnahme von Asylwerber*innen in der Gemeinde zu informieren. Dazu gehören eine Erklärung der Ist-Situation und eine Einordnung der anstehenden Entwicklungen. Eine aktive und transparente Kommunikation mit der Bevölkerung hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Die Gemeinde als Ansprechpartner

- Die Gemeinde bzw. Stadt steht der Bevölkerung als Ansprechpartner bei Fragen und Anliegen rund um Asylwerber*innen im Ort zur Verfügung.
- Wichtige Informationen bzw. Veränderungen sollten durch den*die Bürgermeister*in bzw. im Namen des*der Bürgermeisters*Bürgermeisterin kommuniziert werden.
- Die Kommunikation basiert auf Faktenwissen und auf abgesicherten Informationen.
- Eine gute Abstimmung dieser Kommunikation mit dem jeweiligen Grundversorgungsanbieter im Ort ist wichtig (im Zusammenhang mit der Neueröffnung von Unterkünften für Asylwerber*innen, aber auch bei Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten durch die Zivilgesellschaft).
- In Informationen an die Bevölkerung sollten die Ansprechperson bei der Stadt bzw. Gemeinde und die Leitung des Grundversorgungsquartiers genannt werden. Es sollte auch darauf eingegangen werden, wofür die jeweilige Person zuständig ist.

Bestehende Informationskanäle nutzen

- In der Gemeinde etablierte Informationskanäle wie Gemeindeblatt, Gemeinde-Webseite, Newsletter, gegebenenfalls Social Media (Facebook, Instagram etc.) können genutzt werden, um über das Thema Asyl/Flucht in der Gemeinde zu informieren.
- Diese Medien eignen sich auch, um zivilgesellschaftliches Engagement zu aktivieren (siehe Kapitel 4) oder um lokales Engagement sichtbar zu machen.
- Je nach lokalen Gegebenheiten können diese Informationskanäle ausreichen, um über neue Unterkünfte für Asylwerber*innen zu informieren. In manchen Situationen kann es darüber hinaus hilfreich sein, die Bevölkerung (oder einen Stadtteil, eine Nachbarschaft) mit einem eigenen Brief oder einer Informationsveranstaltung zu adressieren.

Informationsveranstaltungen bei Bedarf

In den Jahren 2015 und 2016 wurden gute Erfahrungen damit gemacht, die Bevölkerung im Zuge öffentlicher Veranstaltungen über das Entstehen neuer Unterkünfte für Asylwerber*innen im Ort zu informieren.³ Ob eine Informationsveranstaltung auch derzeit der passende Weg für die Kommunikation mit der Bevölkerung ist, sollte jeweils vor Ort entschieden werden.

- Dabei bedacht werden sollten: die Erfahrung in der Gemeinde mit Grundversorgungsquartieren, die Größe der Gemeinde bzw. der geplanten Unterkunft, die lokalen Gegebenheiten um das Quartier, die Stimmung in der Bevölkerung usw.
- Die Entscheidung sollte in Abstimmung mit dem Grundversorgungsanbieter getroffen werden, der das jeweilige Quartier betreut.
- Kleine Gemeinden sollten durch die regionalen Koordinationsstellen für Asyl- und Flüchtlingswesen bei der Entscheidungsfindung wie auch bei der Planung einer möglichen Veranstaltung unterstützt werden.

Einladung

- Der Kreis der Einzuladenden hängt von der jeweiligen Situation vor Ort ab: *Ist eine Veranstaltung für die Nachbarschaft, für die gesamte Gemeinde bzw. für den Stadtteil das passende Format?*
- Die Einladung zu einer Informationsveranstaltung sollte durch den*die Bürgermeister*in erfolgen.
- Für die Einladung genutzt werden können: Einladungsschreiben an die Haushalte, Einladung über Gemeindeblatt, Amtstafel, Gemeinde-Webseite, gegebenenfalls Social Media (Facebook, Instagram etc.) usw.

Zeitpunkt der Veranstaltung

- In der Vergangenheit haben sich „zeitnahe“ Veranstaltungen vor dem Ankommen der Asylwerber*innen bewährt (z. B. zwei bis drei Wochen vor dem Bezug eines Quartiers).
- Wichtig ist, dass zum Zeitpunkt der Veranstaltung zumindest grundlegende Informationen vorliegen: Zeitpunkt der Quartierseröffnung, Anzahl der untergebrachten Asylwerber*innen (falls bekannt Informationen über Herkunft, Alter, familiäre Zusammensetzung der Zuziehenden).
- Je nach Situation vor Ort kann auch noch nach der Ankunft von Asylwerber*innen eine Informationsveranstaltung hilfreich sein (und bspw. mit der Aktivierung von Ehrenamtlichen verknüpft werden, siehe Kapitel 4).

³ Siehe auch: Manahl, Caroline; Hörll, Magdalena (2021): Die Unterbringung von Asylsuchenden in Vorarlberg: Dokumentation und Lernerfahrungen der Jahre 2015 bis 2020, Dornbirn: okay.zusammen leben, hier verfügbar: <https://www.okay-line.at/file/656/lernerfahrungen-wohnraum-fur-gefluchtete.pdf>.

Wichtige Auskunfts- und Ansprechpersonen bei einer Veranstaltung

- Der*Die Bürgermeister*in und gegebenenfalls der*die für Integration zuständige Lokalpolitiker*in
- Ansprechperson in der Stadt bzw. Gemeinde (in größeren Gemeinden bzw. Städten die kommunale Koordinationsstelle für Asyl- und Flüchtlingswesen; in kleineren Gemeinden die zuständige Person in der Gemeindeverwaltung und die regionale Koordinationsstelle für Asyl- und Flüchtlingswesen)
- Ansprechperson für die Grundversorgungsunterkunft im Ort (Quartiersleitung oder gegebenenfalls Regionalleitung der Caritas Flüchtlingshilfe)
- Falls es die lokalen Rahmenbedingungen erforderlich machen: für die Grundversorgung zuständige Personen auf Landesebene, beim Vorarlberger Gemeindeverband, bei der Polizei etc.

Mögliche weitere Auskunftspersonen:

- Menschen aus der Gemeinde, die über die Erfahrungen der letzten Jahre bei der Aufnahme von Asylwerber*innen berichten können (haupt- und ehrenamtlich Engagierte, Vereinsfunktionär*innen, Direktor*innen etc.)
- Geflüchtete, die schon länger im Ort leben und sich bei einer Veranstaltung einbringen möchten

Bewährter Aufbau und Inhalte von Informationsveranstaltungen

- Einführung ins Thema durch den*die Bürgermeister*in bzw. durch den/*die verantwortliche Lokalpolitiker*in
- Vorstellung der Ansprechpersonen im Ort: insbesondere Zuständige*r in der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung und Leiter*in der Unterkunft
- Bereitstellung grundlegender Informationen zum Thema Asyl/Grundversorgung, zur geplanten Unterkunft und zu den Menschen, die neu zuziehen:
 - *Wie viele Menschen kommen?*
 - *Was wissen wir über sie (Alter, Familien, Einzelpersonen, Kinder, Herkunft usw.)?*
 - *Wo werden sie untergebracht?*
 - *Welche Tagesstruktur werden sie haben?*
 - *Wie und von wem werden sie betreut?*
 - ...
- Ausblick auf geplante Schritte in der Gemeinde bzw. im Stadtteil (gegebenenfalls konkrete Aktivitäten ansprechen, die zivilgesellschaftlich unterstützt werden können):
 - *Wie möchte die Gemeinde bzw. die Stadt mit der Situation umgehen?*
 - *Wie können Ehrenamtliche unterstützen?*
 - *Wie kann die Gemeinde bzw. Stadt Ehrenamtliche unterstützen?*
 - *Was können Vereine tun?*
 - *Was können die Asylwerber*innen in der Gemeinde beitragen? (z. B. Integrationstätigkeiten)*
 - ...
- Gegebenenfalls Erfahrungsberichte: *Was hat sich in der Vergangenheit bei der Aufnahme von Geflüchtete im Ort bewährt?*

- Ausreichend Zeit für Fragen der Bevölkerung und Diskussionen sollten unbedingt eingeplant werden! Um kompetent auf die Fragen reagieren zu können, sollten Personen vor Ort sein, die gut mit den Abläufen und Zuständigkeiten im Asyl- und Flüchtlingswesen in Vorarlberg vertraut sind. *Was bedeutet die Grundversorgung? Was passiert beim Asylverfahren? Was darf ein*e Asylwerber*in während des Verfahrens?*

Weitere Informationen

- Für einen Austausch über bzw. für die Abstimmung zu (möglichen) Informationsveranstaltungen stehen gern zur Verfügung:
Sonja Troger, Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung (Zuständige für die Grundversorgung), E-Mail: Sonja.Troger@vorarlberg.at, Tel.: 05574 511 24164
Bernd Klisch, Fachbereichsleiter Flüchtlingshilfe bei der Caritas Vorarlberg, E-Mail: Bernd.Klisch@caritas.at, Tel.: 05522 200 1751

4 Zivilgesellschaft und Freiwilligenarbeit aktivieren, koordinieren und unterstützen

Die Bevölkerung kann das Ankommen und die Integration von Geflüchteten entscheidend unterstützen. Diese Unterstützung kann von einzelnen Menschen, Vereinen oder auch Unternehmen kommen.

Dieses zivilgesellschaftliche Engagement bewirkt:

- eine konkrete Unterstützung der geflüchteten Menschen beim Ankommen und bei den ersten Schritten in der neuen Umgebung. Die Begegnung und der Sozialkontakt haben über die konkrete Hilfestellung hinaus ein hohes Lernpotenzial, was das Zurechtfinden in der neuen Umgebung betrifft. Es wirkt vertrauensbildend, was die Integration als Lernprozess entscheidend unterstützen kann;
- eine konkrete Unterstützung der hauptamtlich Verantwortlichen in Politik und Verwaltung in besonderen Zeiten und Situationen;
- einen Beitrag zu einem breiteren gesellschaftlichen Fundament für die Aufnahme von Geflüchteten, die in der Gesellschaft kontrovers und konflikthaft diskutiert wird.

Zuständigkeit einrichten und zeigen

- Verantwortliche für das Thema der Aufnahme von Geflüchteten vor Ort haben vielerlei Koordinations- und Abstimmungsarbeiten zu leisten. Auch die Koordination der Unterstützung durch die Zivilgesellschaft (Freiwillige, Vereine oder Unternehmen) zählt dazu.
- Der Kontakt und die Zuständigkeit dieser Person als Ansprechpartner*in für Unterstützungswillige sollte von Anfang an mitkommuniziert werden. Wenn Informationsveranstaltungen geplant werden, ist es wichtig, dass diese Personen teilnehmen und in dieser Funktion vorgestellt werden.

Schon bei der Vorbereitung der Ankunft die Freiwilligenarbeit mitdenken

- Wichtig ist in dieser Sache auch eine gute Abstimmung mit der Organisation, welche für die Grundversorgung zuständig ist. Die Caritas hat bspw. eigene Pools an Freiwilligen für die Flüchtlingsarbeit. Diese können unterstützen, wenn vor Ort keine Freiwilligenunterstützung aufgebaut werden kann. Wird vor Ort Freiwilligenarbeit geleistet, sollte diese mit der Grundversorgungseinrichtung abgestimmt sein. Die Organisation hat am frühesten Kenntnis darüber, welche Menschen in die Kommune oder in das Quartier kommen, und kennt die Bedürfnisse der Menschen in der ersten Zeit. Das hilft bei der Planung relevanter Einsatzbereiche von Freiwilligenarbeit.
- Die Einsatzbereiche sollten möglichst den Bedürfnissen der Menschen entsprechend geplant und entwickelt werden.
- Innerhalb der Gemeinde ist eine Zusammenarbeit mit dem*der für Vereine Zuständigen zu empfehlen. Diese*r kennt die Vereine, deren Angebot und Stärken sowie deren Verantwortliche und Akteur*innen und kann

abschätzen, wo die Bereitschaft vorhanden ist und was geleistet werden kann.

Unterstützer*innen-Netzwerk und Einsatzbereiche von Freiwilligen

Potenzielles Unterstützer*innen-Netzwerk in einer Gemeinde oder Stadt:

- Vereine (in Abstimmung mit der*dem Verantwortlichen für Vereine und Ehrenamt in der Gemeinde oder Stadt ansprechen)
- Einzelpersonen und Freiwilligeninitiativen im Integrationsbereich:
 - Wenn es aktuell aktive Freiwillige und Initiativen gibt, können diese konkret angesprochen werden.
 - Wenn es in der Vergangenheit aktive Freiwillige und Initiativen gegeben hat, könnten diese wieder aktiviert werden.
 - In der Kommunikation mit der Bevölkerung (schriftlich oder in Veranstaltung) kann zur Freiwilligenarbeit eingeladen werden.
- Unternehmen

Die Einsatzbereiche können sich von der akuten Soforthilfe hin zur Unterstützung der sozialen Integration der Geflüchteten in die Gemeinde entwickeln:

- In der ersten Phase kann das Auftreiben, Organisieren und strukturierte Verteilen von Sachspenden (bspw. in Form von Kleiderbörsen) wichtig sein. Bestimmte Vereine oder Personen können in diesem Bereich über entsprechendes Know-how und hilfreiche Erfahrung verfügen und darauf bezogen konkret angesprochen und aktiviert werden.
- Mit der Zeit spielen Begegnungs- und Begleitaktivitäten eine größere Rolle. Begegnungscafés könnten gerade in der ersten Zeit den Bedürfnissen der neu Angekommenen besser entsprechen als Einzelbegegnungen.
- Je nach Gruppenzusammensetzung der Angekommenen können passende Sport- und Freizeitangebote auf besonderes Interesse stoßen und eine willkommene Abwechslung bieten. Solche Angebote legen schon erste Brücken zur neuen Umgebung für die geflüchteten Menschen. Sport- und Freizeitangebote können von den entsprechenden Vereinen kommen.
- Oft haben aber auch einzelne Freiwillige Ideen, die sie dann selbst oder mit anderen umsetzen, bspw. Kennenlernspaziergänge und Wanderungen durch den Ort und die Landschaft, in der die Menschen neu angekommen sind, Spielnachmittage für Kinder etc.
- Mit der Zeit können die Unterstützung des Spracherwerbs der Geflüchteten und die Lernunterstützung von Kindern und Jugendlichen, die eingeschult werden, hilfreiche Unterstützungsangebote durch Freiwillige werden.
- Auch die Begleitung bspw. zu Ärzten*Ärztinnen oder Behörden kann eine hilfreiche Begleitmaßnahme sein.
- Unternehmen können Sachspenden und/oder Geldspenden leisten oder Freiwilligenarbeit aus ihren Belegschaften und Teams befürworten und unterstützen. In einer späteren Phase der Integration können sie den Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten unterstützen.

Konkrete Unterstützung der Freiwilligenarbeit durch die Kommune

- Der*Die Verantwortliche für Integration und Asyl in der Kommune ist auch die zentrale Ansprechperson für die unterstützenden Freiwilligen vor Ort. Er*Sie sorgt für die Abstimmung unter den Freiwilligen und für relevante Einsatzbereiche.
- Er*Sie ist die Ansprechperson für die Sachfragen und den Informationsbedarf der Freiwilligen.
- Er*Sie ist bspw. auch in der Lage zu entscheiden, dass eine Frage oder Angelegenheit nicht mehr die Sache von Freiwilligenarbeit ist, sondern von Fachinstitutionen übernommen werden sollte. Wenn diese Entscheidung vor Ort nicht möglich ist, kann die zuständige regionale Koordinationsstelle für Asyl- und Flüchtlingswesen beratend zur Seite stehen.
- Er*Sie sorgt im Rahmen seiner*ihrer Möglichkeiten für einen Rahmen, in dem Freiwillige ihre Unterstützungsarbeit reflektieren können:
 - individuelle Gesprächsangebote für Freiwillige, wenn diese an ihre persönlichen Grenzen gelangen;
 - Treffen für die Vernetzung, das Gespräch untereinander, den Erfahrungsaustausch, Supervision und Weiterbildung.Auch bei diesem Angebot kann es Sinn machen, es auf regionaler Ebene zu entwickeln und anzubieten.
- Die Kommune kann Freiwilligenarbeit durch Sachunterstützung befördern (z. B. Kopiermöglichkeiten oder Refundierung von Kosten, Räumlichkeiten für die Begleitung von Geflüchteten oder für Freiwillige, die sich vernetzen etc.)

Freiwilligenarbeit als Teil der Kommunikation mit der Bevölkerung

- Die Information der Bevölkerung über die Ankunft von Asylwerber*innen in der Gemeinde bzw. Stadt sollte auch dazu genutzt werden, über die Möglichkeit von Freiwilligenarbeit zu informieren. Wichtig ist die konkrete Benennung der dafür zuständigen Person in der Gemeinde.
- Diese Informationskommunikation kann auch genutzt werden, zu den Sachspenden aufzurufen, die konkret benötigt werden.
- Auch Einladungen zu Informationsveranstaltungen können genutzt werden, um zur Freiwilligenarbeit einzuladen.
- Bereits bestehende oder rekrutierte Freiwilligennetzwerke können zur Informationsveranstaltung eingeladen werden. Sie können zu einer konstruktiven Stimmung beitragen. Erfahrene Freiwillige können als Sprecher*innen für solche Veranstaltungen (Testimonials von erfahrenen Freiwilligen) angefragt werden.

Weitere Informationen

- Offenes Handbuch für Gemeinden: Wege aus der Asylquartierkrise (2015), Kapitel 4: „Schon vor der Ankunft – Willkommenskultur schaffen und Unterstützungsnetzwerk weben“, <https://docplayer.org/3394451-Offenes-handbuch-fuer-gemeinden-wege-aus-der-asylquartierkrise.html>

- Vereinshandbuch Vorarlberg (2021), speziell Kapitel „Zusammenarbeit Haupt- und Ehrenamtliche“, S. 77 ff., <https://vorarlberg.at/-/vereinshandbuch>
- Österreichischer Integrationsfonds (o. J.): Freiwilliges Engagement in der Flüchtlingsintegration. So kann ich selbst aktiv werden, https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/Freiwilligenhandr_eichung.pdf.
Verfasst für Freiwillige, aber auch für die Koordination von Freiwilligenarbeit interessant.
- Beratung in generellen Aspekten von Freiwilligenarbeit: Land Vorarlberg/Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung (FEB): <https://vorarlberg.at/-/feb-aufgaben-und-leistungen>.
Das FEB organisiert auch Weiterbildungsveranstaltungen für Koordinierende von Freiwilligenarbeit. Kontakt: beteiligung@vorarlberg.at
- Beratung für Freiwilligenarbeit in der Flüchtlingsintegration in Vorarlbergs Gemeinden und Städten: okay.zusammen leben/Projektstelle für Zuwanderung und Integration. Kontakt: office@okay-line.at
- Für einen Erfahrungsaustausch stehen gern zur Verfügung:
Margot Pires, Koordinationsstelle für Asyl- und Flüchtlingswesen in der Region Vorderland, E-Mail: margot.pires@vorderland.com, Tel.: 0664 88965963
Helga Hämmerle, Koordinationsstelle für Asyl- und Flüchtlingswesen in der Region am Kumma, E-Mail: helga.haemmerle@goetzis.at, Tel.: 05523 5986-14

5 Kontakt zwischen Geflüchteten und der Gemeinde gestalten

Es ist sinnvoll, früh über die Gestaltung des direkten Kontaktes zwischen den zugezogenen Geflüchteten und der Gemeinde bzw. Stadt nachzudenken, denn viele Asylverfahren dauern derzeit nur wenige Monate und ab Erhalt des Bleiberechts können Informationen i. d. R. nicht mehr über Grundversorgungsanbieter an Geflüchtete im Ort weitergegeben werden. Gleichzeitig eignen sich in der Gemeinde etablierte Informationsmedien (z. B. Gemeindeblatt) möglicherweise nicht, um diese Personen zu erreichen. Je nach lokalen Gegebenheiten können unterschiedliche Zeitpunkte und Wege für die Gestaltung dieser Kontakte zu Geflüchteten passend sein.

Hier werden *exemplarisch* einige Beispiele genannt, die sich in Gemeinden bzw. Städten in Vorarlberg bewährt haben:

- Persönliches Vorstellen bzw. Kennenlernen einer lokalen Ansprechperson direkt in den Grundversorgungsquartieren. Durch diesen persönlichen Kontakt war es für die Gemeinde möglich, Asylsuchende auf direktem Weg über lokale Angebote (für die Freizeitgestaltung, zum Deutschlernen usw.) zu informieren.
- Vorbereitung eines „Informationspakets“ speziell für Geflüchtete mit Willkommensbrief, Flyer und Infobroschüren zu lokalen Angeboten, die für Geflüchtete besonders relevant sein können (Begegnungscafé usw.). Auch die Kontaktdaten einer Ansprechperson in der Stadtverwaltung waren enthalten. Dieses „Informationspaket“ wurde den Geflüchteten im Meldeamt übergeben.
- Erfassung von Daten und Einholung der Erlaubnis, um über Medien wie WhatsApp oder Signal Kontakt zu den Bleibeberechtigten aufnehmen zu dürfen. (Dies war in der Vergangenheit sehr wertvoll, um bspw. mehrsprachige Informationen zu Covid-19 weiterzugeben.) Diese Datenerfassung erfolgte direkt im Meldeamt.